

Abgegangene Höfe bei Wohlen

Autor(en): **E.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **9 (1935)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gericht besetzt, d. h. es wurden die Gerichtsleute-fürsprechen und der Schreiber gewählt. So 1664: Item zue Niderwyl ist der Zwing und gericht besetzt worden nach altem Brauch und ist in Nammen eines Abgestorbenen Richters erwölth worden zum Gricht Berhart Schmidt; hat jedem Amtleuthen von Schönis für dasmahl geben $\frac{1}{2}$ luis (d'or).“ Diese Gerichtswahlen gingen nicht immer reibungslos ab. Das Stiftsprotokoll berichtet zum Beispiel zum 22. Brachmonat 1665: „Nach Verlichung der Zechenden ist der Zwing und Gericht besetzt worden. Etliche dorten verhört, welche das Gericht gebraucht haben. Und weylen Undervogt Hans Felix Seiller von seinem Schwager Ehrverletzlich geschulten, ist er von uns Ambtleuth sambt dem Richter auf disen Tag vom gricht aufgestehlt und zuo einer Purgierung (Rechtfertigung) gewisen worden. Weylen aber gebraucht wird, dass die Richter sollen von den Ambtleuth von Schönis und der Gemeind mit dem grösseren mehr erwöhlt werden, hat gemelter Undervogt selbigen Tag nit können wider für ein Jahr von den Ambt- und Gmeindleuthen erwellt werden, auch sein schuldig Eydt dem Stüfft prestieren (leisten): ist er auf Zuolassen Ihr fürstl. Gnaden nach seiner Purgierung bey dem alten Eidt dis Jahr ein richter verbliben.“

Wir veröffentlichten im 2. Jahrgang „Unsere Heimat“ 1928 Die Dorffoffnung Niederwil von Ernst Gauch. Wir werden in einem der nächsten Jahrgänge Ergänzungen hierzu bringen, die interessante Ausblicke auf das politische Dorfleben Niederwils gestatten.

Es ist uns leider noch nicht gelungen, den Standort des Meierhofgebäudes festzustellen. E. S.

Abgegangene Höfe bei Wohlen.

Wenn wir die alten Urkunden und Güterverzeichnisse (Urbarien) durchforschen, begegnen wir oft Höfen, die heute nicht mehr existieren. Sie sind entweder ganz verschollen und es gelingt nicht mehr herauszufinden, wo sie standen, oder aber sie leben in Flurnamen noch weiter. Jene die bei Wohlen festgestellt wurden, sollen im Folgenden kurz besprochen werden.

1. **Der Schweighof.** Schweighof bedeutet Vieh- oder Sentenhof. Ein solcher bestand auch im Gemeindebann Wohlen, und zwar dort, wo nördlich des Brunnenmooses sich weite Matten ausbreiten. Schon am Anfang des 14. Jahrhunderts hatte er zu bestehen aufgehört; doch steht dort im Jahr 1595 noch eine Scheune. Im Urbar des Klosters Hermetschwil 1309 wird notiert: ein Matt heißet die sweigmatt; ein pletz ze dem rumbel ob der sweigmatte. Im Urbar von 1595 lesen wir: 4 Mannwerk in der Schweikmatt, in einem Infang; ein Matten Schweikmatten, darin stat ein Schür, ist ein Mannwerk. Heute finden wir in jener Gegend immer noch die Schweikmatten, den Schweikacker und den Schweikhau. Ein Wohngebäude war wohl nicht auf dem Hof.

2. **Kintshusen.** Dieser Hof stand zu unterst im heute Kintis genannten Ackerfeld. Er muß dort gewesen sein, wo sich die ehemalige Straße nach Göslikon mit dem heute noch begangenen Fußweg vereinigte. Die alte Straße, „wo man nach Göslikon gath und fart“, ging von der Kapelle auf den Berg (Säusackergaß!) und trat in dessen Südwestecke in den Althau und fast geradeaus zur untersten Ecke des Kintis und war bis vor kurzem noch Waldweg. Wir fanden für diesen Hof die folgenden urkundlichen Nachweise: Im Lehenbrief W. Güblers 1310, Archiv Bremgarten: ein acker an Chintzhusen; Einkünfte Muri, 14. Jahrhundert: der acker am Kintzhus, gelegen bi dem eichibül (heute der Middlesthau). Im Zehnturbar des Stifts Schännis 1569 heißt das Gebiet Kintzis oder Kyntzis; von da an bis heute wird diese Flur Kintis benannt. Im Jahre 1569 wird ein Acker als „an die mur“ anstoßend beschrieben. Was bedeutet diese Mauer? Ist sie ein Ueberrest des Hofes zu Kintzhusen, oder besteht ein Zusammenhang mit dem 1932 dort gefundenen römischen Mühlstein? Im Wald nebenan, sowohl östlich wie nordwestlich, fallen schöne Terrassen auf, die sowohl römischen wie mittelalterlichen Ursprungs sein könnten.

3. **Kettenhusen.** Auch dieser Name besagt, daß es sich um ein Gehöft handelt; seine ehemalige Lage ist aber völlig unbekannt. Im Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Muri aus dem 14. Jahrhundert findet sich folgende Eintragung: ein halb Jucharten ze ketchenhusen.“ Das Jahrzeitenbuch von Göslikon vermerkt die folgenden Zinse: 1 Vieling kernen vom kettenhusacker

und 2 Schilling von ackern ze kettenhusen. Das ist alles, was wir von diesem Hofe wissen.

4. **Husen.** Im Habsburger Urbar, ca. 1305. findet sich die Stelle: ze Anglikon lit ein gut, heißet das gut von Husen; das git durch schirm 1 mütt habern. Du herrschaft hat och da düb und vrevell ze richtene. Der Herausgeber des Urbars bemerkt dazu: „Offenbar ist Hausen, südlich von Melligen gemeint.“ Dieser Hof lag aber tatsächlich, wie das Urbar sagt, bei Anglikon, und zwar östlich auf dem Berg, beim Häslershau. Er war dem Kloster Hermetschwil zinspflichtig. Im Urbar dieses Klosters vom Jahre 1309 lesen wir unter Wohlen: Das gut ze Husen, das Tennwile koft von dem Schwerter von Zürich gilt VI mütt kernen III Malter haber II vasnachthüner (= 50) Eier vnd buwt de sel gut Uli vnter de schür vnd ist ledig eigen. Eine spätere Hand fügt bei: Diser Zins wird vns nit mer, was vrsach das beschicht, weis ich nit vnd wie er von vnserm gotzhus khommen sy. — Im Güterverzeichnis des Klosters Muri ca. 1413 finden wir weiter unter Wohlen: Item der acker ab Lugeten hat Hensli von Husen von Anglikon. — Der Hof scheint also 1413 noch existiert zu haben. An ihn erinnern der Flurname Hüslenhau, beim Lee und der Zuname der Familie Steinmann des Häuslers. Der Flurname **Hüslenhau** ist heute nicht mehr bekannt, ich fand ihn in einem Frauentaler Urbar vom Jahre 1761. Er scheint identisch zu sein mit dem **Häslershau**, der durch seine prähistorischen Grabhügel und Ruinen bekannt geworden ist.

5. **Pullinchova.** Dieser Hof, der heute Bullikon oder Bollikon heißen würde, lag auf dem Molassehügel Bullenberg zwischen Villmergen und Wohlen. Laut Zinsrodel der Abtei St. Felix und Regula in Zürich 893 zinsten von hier drei Bauern: Alberich, Wodalhere und Amalhere. Weitere Nachrichten über diesen Hof sind uns bisher nicht zu Gesicht gekommen. — Der Hof scheint schon im 14. Jahrhundert abgegangen zu sein. Heute erinnert daran der Name Bullenberg. In der Urbarien des Klosters Hermetschwil von 1667 und 1718 finden wir den Flurnamen am **Bullikerberg**. Weitere Aecker am Bullenberg heißen „by der Hötten, Hütten“ und „in der Hub, Huob“. Es sind dies wahrscheinlich Teile des ehemaligen großen Hofes Pullinchova.

1310 wohnte zu Wohlen Ulr. de Bullinchon und 1413 Heinrich, dem wieder ein Ulrich von Bullinchon folgt. Unter den Zinsbauern des Klosters Königsfelden in Villmergen werden 1432 genannt: Hensli von Bullikon der älter, der jährlich 10 Viertel Haber, 1 Schwein, das gilt 8 s 1 d, zinst „von dem guot, das wilent Jenni bullikon hette.“ Dann Hensli von Bullikon der jünger, der ebensoviel und von dem gleichen gut zinsend; ferner Dietschi von Bullikon.

Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß das in der Reformationszeit berühmt gewordene Bremgarter Bürgergeschlecht der Bullinger von diesem Hof Bullinchofen — Bullikon — Bullikon her stammt.

6. Der Hof Lüppliswald. Der Hof Lüppliswald oder später Lippliswald lag südwestlich von Bremgarten, auf der Anhöhe beim „Waldheim“ bei Hermetschwil. Die auf dem Blatt 157, Bremgarten des Topographischen Atlas der Schweiz, dort eingezeichneten Fluren Ripplisberg und Spitalbaumgarten geben ungefähr seine Lage an. Er erscheint urkundlich zum ersten Mal im Jahre 1178, als Papst Alexander III. dem Stift Schännis seine Besitzungen bestätigt. Unter diesen wird genannt: Curtem Lüpliswald cum suis pertinentijs et omnibus ijsque ad curtem Wolae pertinent (der Hof Lüpliswald mit dem was dazu gehört und allem was davon zum Hof Wohlen gehört). Aus dem Nachfolgenden glauben wir aber ableiten zu dürfen, daß es der Hof war, in welchen der Kirchensatz von Wohlen gehörte; so wenigstens 1450 und später. Der Hof blieb nicht bei Schännis. Im Jahre 1310 wird er unter den Zinsgütern des Klosters Muri aufgeführt. Muri bezog von ihm laut der Aufzählung im Urbar des genannten Jahres: in Lüpliswald geben 1. die Güter beim Brunnen 1 Malter Roggen, 1 Malter Haber, ein Mütt Gerste, 8 Schilling Pfennige und ein Fastnachtshuhn; 2. das gut Ulrichs genannt Hann 2 Mütt Roggen, 4 Mütt Haber und ein Fastnachtshuhn; 3. das Gut genannt des Wanners und jenes des Heinrich in dem Weidgraben 6 Mütt Roggen, 6 Mütt Haber, 5 Schilling und 2 Fastnachtshühner; 4. das gut genannt Spreinge in dem Weidgraben 3 Mütt Roggen, 3 Mütt Haber, 2¹/₂ Schilling und 1 Fastnachtshuhn, ebenso 5. die Güter in dem Weidgraben 5 Mütt Roggen, 4 Malter Haber, 8 Schilling,

1 Mütt Gerste und ein Fastnachthuhn; total: 20 Mütt Roggen, 11 Malter Haber, 20¹/₂ Schilling, 6 Hühner. Im Hof Lüppliswald gehören Zwing und Bann dem Kloster Muri. Gleichzeitig hatte auch das Kloster Hermetschwil hier Einkünfte von zwei Hofstetten: die eine hinter Sprengs Haus, die andere unten im Dorf, auf welcher der Bucher sitzt (Urbar 1309). — Im Jahre 1431 wird durch einen Schiedspruch die Holz- und Weidgangsgrenze zwischen Bremgarten und Wohlen festgesetzt: die Bremgarter sollen für eigen haben holcz vnd grund des holczes von dero von Lüppliswald abwert unz zuo der eich etc.

1438 war der Hof ein Mannlehen der Ritter von Falkenstein; sie bezogen einen Zins von 6 Viertel Roggen. Thoman von Falkenstein übergibt 1462, 4. Juli dem Ulrich Widmer, Bürger zu Bremgarten, sein Mannlehen mit allen Rechten als freies lediges Eigentum. Von ihm geht es an die Stadt Bremgarten.

Auf dem Hof Lippliswald haftete der Kirchensatz von Wohlen. Es war wohl dieser Hof, den Wernher von Wolon anlässlich der Anlegung des Habsburger Urbars ca. 1305 als sein eigen reklamierte; in diesen seinen Hof gehörte der Kirchensatz.

Lippliswald war ein „inbeschlossener Hof“, auf dem als Lehenmann ein Meyer (= Verwalter) saß. 1438 bebaute ihn Hans Wyer von Bremgarten, welcher ihn im gleichen Jahr, am 22. Juli, dem Hensli Suter von Besenbüren verkaufte. 1445 war Jeckle Bütler auf dem Hof. Ihm wurde der Hof verwüstet, die Gebäude verbrannt durch raubende und sengende Zürcher. Im Jahre 1465 verlehnt Pfarrer Jeronimus Göldi zu Wohlen den Hof als Erblehen um den Zins von 7 Mütt Kernen dem Jörg von Kellersacher. Dieser verpflichtet sich, „fürderlich hus vnd schür vff dem hof zu buwen.“

Zur Zeit, da der Hof Lippliswald verwüstet wurde, war Georg Kalhart Pfarrer in Wohlen. (Das Wohler Jahrzeitenbuch nennt ihn Leontius Kallthardt.) Nachträglich, 1454, bekam das Kloster Muri Streit mit ihm, — er war dann Kaplan an der Propstei St. Felix und Regula in Zürich — wegen zur Kriegszeit nicht geleisteter Zinsen. Wir entnehmen den bezüglichen Akten: Muri hat einen Hof lüppliswald gehabt, den vor Ziten durch komlichkeit nutz vnd fromen der Kirche zu wolen ein kilchherr

dasselbst, genannt „her Rudolf von wolen, mit gunst, wissen vnd willen petermans von Grifense“ Lehensherr derselben Kirche „zu der Jetzgenannten kilchen zu wolen genommen“ mit der Verpflichtung, daß ein Pfarrherr zu Wohlen, wer je der wäre, dem Kloster Muri jährlich 17 Stück Korngelt zu entrichten habe. Diesen Zins hätten sowohl Herr Rudolf von Wohlen wie Herr Georg Kalhart als Kirchherren von Wohlen entrichtet. Kalhardt sei aber aus der Zeit vor dem Kriege und während desselben noch manches Stück schuldig. Er behauptet dagegen, das Kloster habe von seinem Meyer Jeckle Bütler die 17 Stück immer eingezogen usf. Wegen dem im Kriege ausgefallenen Stück glaube er nichts schuldig zu sein, da der Hof im Kriege ganz verbrannt und verwüstet worden und er von ihm keinen Nutzen gehabt habe; die Herren von Muri hätten alles eingenommen, was auf dem Hofe gefallen sei. — Der Abt von Muri aber replizierte, daß für diese 17 Stück nicht nur der Hof Lüppliswald, sondern das ganze Kircheneinkommen verunterpfandet sei, daß also trotz Verbrennen und Verwüsten die Abgabe geleistet werden müsse. Wir wissen das Ende des Streites nicht. Eine Nebenfolge desselben war, daß der Hof von Neuem dem Pfarrherrn von Wohlen, Heinrich Jung, übergeben wird gegen einen jährlichen Zins von 13 Stück, nämlich 10 Mütt Kernen und 3 Malter Haber, wobei alle Güter der Kirche dienen sollen. So geschehen am 16. Mai 1454.

Wenige Jahre später kauft dann die Stadt Bremgarten alle Rechte des Hofes (Datum nicht bekannt). 1473 wird die Gült von 13 Stücken abgelöst und auch der Zehnten vom Hof losgelöst, indem der Pfarrkirche von Wohlen dafür zwei Matten in den Obermatten, an die Groß- und Kleinbünz und an die Rechenmatt stoßend, als ewiges Eigentum abgetreten werden. Sie hatten vorher zum Hof Lippliswald gehört.

Als Ersatz für den der Kirche Wohlen abgegangenen Hof Lippliswald verkaufen 1484 die Junker Hans und Hans Rudolf von Griffensee den Hof Rüti, zwischen Bremgarten und Lenzburg gelegen, um 250 rhein Gulden, als freie Gottesgabe, dem Kilchensatz und dem Kilchenlehen. Es ist der Hof Rüti bei Hägglingen gemeint und nicht die Harzrüti bei Wohlen.

Der Hof Lippliswald aber ist seither abgegangen.

7. **Marchenmoos.** Ueber diesen Hof, an der Wohlergrenze, doch im Gebiete der Gemeinde Niederwil gelegen, haben wir früher schon in „Unsere Heimat“, Jahrgang VI, 1932, berichtet.

Ueber weitere abgegangene Höfe werden wir später Nachricht geben. E. S.

Das Amt Merenschwand zur Zeit des II. Villmergerkrieges 1712.

Bis zum Jahre 1712 war das heutige Freiamt Untertanerland der VII Orte: Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Uri. Ausgenommen Merenschwand. Es gehörte Luzern allein.

Auf Seite Luzerns kämpften im II. Villmergerkrieg die katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug gegen die beiden reformierten Stände Zürich und Bern.¹⁾

Der Kampf wurde zur Hauptsache auf Freiämterboden ausgefochten und am 25. Juli 1712 bei Villmergen zu Gunsten der Reformierten entschieden.

Im Folgenden sei erzählt, was von Merenschwand aus diesen Kriegstagen überliefert ist.²⁾

Luzern ließ das Amt Merenschwand mit 200 Mann besetzen und gab ihnen den Hauptmann Ludwig Göldi als Kommandanten.

Die feindlichen Zürcher hatten das benachbarte Knonaueramt schon im April, zu Beginn des Krieges, mit Truppen belegt. Ende Juni konzentrierten sie ihre Streitkräfte in einem Lager bei Maschwanden.³⁾ Ihr Hauptquartier war in Mettmenstetten. Die an der Seite der Zürcher kämpfenden Berner rückten vom 27.—29. Juni immer weiter vor, das Freiamt herauf und näherten sich den Grenzen des Amtes Merenschwand in bedrohlicher Weise. Ihr Hauptlager war in Muri, der linke Flügel ans Kloster gelehnt, der rechte der Straße nach gegen Boswil sich ziehend.

Im Hauptquartier der Zürcher zu Mettmenstetten mußte am 8. Juni 1712 ein Merenschwander sein Leben lassen. **Hans**